

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1325-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.12.2015	Rat der Stadt	B			
27.01.2016	Jugendhilfeausschuss	K			
18.02.2016	Sportausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Dringlichkeitsentscheidung zur Umsetzung von Projekten im Zusammenhang mit der Förderung von Investitionen aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektaufruf 2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt folgende vom Hauptausschuss am 30.11.2015 gemäß § 60 (1) S. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 (1) S. 1 GO NW

die Umsetzung der Projekte

1. Sanierung der Turnhalle Buchenweg,
2. Sanierung der Turnhalle Friesenhügel,
3. Sanierung der Kindertages- und Jugendeinrichtung Stemmersberg,
4. Erneuerung der Tribünenanlage „Emscherkurve“ im Stadion Niederrhein,
5. Sanierung des Freibades im Revierpark Vonderort,

unter der Voraussetzung einer zu erwartenden 90% Förderung durch den Zuwendungsgeber Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

Bereichsleiter Bereich 0-7 Strategisches Immobilienmanagement	Dezernent Dezernat 0	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf Datum 01.12.2015	J. Schmidt Datum 04.12.2015	A. Tsalastras Datum 04.12.2015	D. Schranz Datum 04.12.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1325-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Dies erfolgt unter der Voraussetzung der nachfolgend dargestellten Finanzierungen:

zu 1.

Bereitstellung 2017

Gesamtauszahlungsbudget: 264.500,00 EUR

Gesamtanteil Stadt Oberhausen (10%): 26.450,00 EUR

Erwartete Einzahlungen/Förderungen: 238.050,00 EUR

zu 2.

Bereitstellung 2017

Gesamtauszahlungsbudget: 291.550,00 EUR

Gesamtanteil Stadt Oberhausen (10%): 29.155,00 EUR

Erwartete Einzahlungen/Förderungen: 262.395,00 EUR

zu 3.

Bereitstellung 2017

Gesamtauszahlungsbudget: 639.030,00 EUR

Gesamtanteil Stadt Oberhausen (10%): 63.903,00 EUR

Erwartete Einzahlungen/Förderungen: 575.127,00 EUR

Die unter den Ziffern 1. bis 3. aufgeführten Maßnahmen sollen im Jahr 2017 umgesetzt werden (Förderung vorausgesetzt). Im Hinblick auf diesen Umsetzungszeitraum erfolgt eine entsprechende Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsanmeldung zur Haushaltsplanung 2017.

Die Finanzpositionen und die Finanzstellen für die Maßnahmen 1. bis 3. werden mit der Erstellung der Haushaltsaufstellung 2017 spezifiziert.

Die unter den Ziffern 1. bis 3. dargestellten Eigenanteile werden unter Beachtung der verbindlichen Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf dargestellt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1325-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

zu 4.

Bereitstellung 2016 - 2017

Gesamtauszahlungsbudget: 3.000.000,00 EUR

Gesamtanteil Stadt Oberhausen (10%): 300.000,00 EUR

2016	260.000,00 EUR
2017	40.000,00 EUR

Erwartete Einzahlungen/Förderungen: 2.700.000,00 EUR

2016	2.340.000,00 EUR
2017	360.000,00 EUR

Für die Jahre 2016 und 2017 werden die Eigenanteile unter Beachtung der verbindlichen Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf dargestellt.

Invest.-Maßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
250008010300740	Stadion NR	785 100	Anlage im Bau Hochbaumaßnahme	2.700.000,00
250008010300740	Stadion NR	785 101	Anlage im Bau Hochbau Ing.	300.000,00

zu 5.

Bereitstellung 2016 - 2017

Gesamtauszahlungsbudget: 2.458.320,00 EUR

Gesamtanteil Stadt Oberhausen (10%): 245.832,00 EUR

2016	122.916,00 EUR
2017	122.916,00 EUR

Erwartete Einzahlungen/Förderungen: 2.212.488,00 EUR

2016	1.106.244,00 EUR
2017	1.106.244,00 EUR

Für die Jahre 2016 und 2017 werden die Eigenanteile unter Beachtung der verbindlichen Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf dargestellt.

Der Vertreter der Stadt Oberhausen in der Gesellschafterversammlung der Revierpark Vonderort GmbH wird angewiesen, einem Gesellschafterbeschluss zur Umsetzung der Maßnahme zuzustimmen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1325-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Dringlichkeitsentscheidung DS B/16/1313-01 „Dringlichkeitsentscheidung zur Umsetzung von Projekten im Zusammenhang mit der Förderung von Investitionen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Projektauftrag 2016

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐
ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde als Teil des Zukunftsinvestitionsprogrammes der Bundesregierung verabschiedet. Am 05. Oktober 2015 wurde der detaillierte Projektauftrag 2016 durch die zuständige Bundesministerin veröffentlicht.

Mit dem vorgenannten Programm fördert der Bund kommunale investive Projekte in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, um die Sanierung der sozialen Infrastruktur in Städten und Gemeinden zu unterstützen.

Entsprechend dem Projektauftrag 2016 wurden Fristen zur Anmeldung der Projektanträge eingehalten (28.10.2015: formlose Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium, 13.11.2015: Fristende der Einreichung der Projektanträge über easy-online, 16.11.2015: Einreichung der Projektanträge in Papierform bei Bund und Land).

Zur Komplettierung der jeweiligen Projektanträge ist richtliniengemäß zwingend ein Ratsbeschluss erforderlich, der garantiert, dass die jeweilige Maßnahme bei Erhalt der Zuwendung umgesetzt wird.

Grundsätzlich ist dieser Ratsbeschluss incl. eines entsprechenden Haushaltsbeschlusses bei Antragstellung einzureichen; falls diese bei Antragstellung nicht vorliegen, müssen sie bis zum 04.12.2015 den zuständigen Stellen bei Bund und Land nachgereicht werden.

Diese fristgebundene Nachreichung muss für alle im Beschlussvorschlag genannten Projekte erfolgen.

Bestandteil des Ratsbeschlusses ist notwendigerweise somit auch die Sicherstellung der Finanzierung der jeweiligen Projekte im Haushalt der Stadt Oberhausen.

Da bis zum benannten Fristablauf 04.12.2015 keine Sitzung des Rates der Stadt stattfindet, muss eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (1) S. 1 GO NW herbeigeführt werden.

Durch das Herbeiführen der im Beschlussvorschlag beschriebenen Dringlichkeitsentscheidung werden die fristgerecht eingereichten Projektanträge komplettiert und die Voraussetzung zur Teilnahme am weiteren Verfahren des Förderprogramms geschaffen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1325-01	Termin 14.12.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

54 Zu Projekt 5 / Sanierung des Freibades im Revierpark Vonderort

55

56 Die Betriebsanlage „Freibad im Revierpark Vonderort“ gehört der Revierpark Vonderort GmbH (RVG),
57 an der neben der Stadt Oberhausen (25%) auch die Stadt Bottrop (25%) und der RVR
58 Regionalverband Ruhrgebiet (50%) beteiligt sind. Entsprechend ist zur Umsetzung des Projektes die
59 Zustimmung der Mitgesellschafter im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses, auch aufgrund der im
60 Förderprogramm festgeschriebenen Mittelbindungsfristen (vermutlich 10 Jahre), unbedingt erforderlich.

61 Die bisherigen Gespräche mit den Mitgesellschaftern haben jedoch gezeigt, dass diese nur zur
62 Zustimmung bereit sind, wenn die Projektkosten (Eigenanteil zzgl. Planungskosten etc., mindestens ca.
63 250 T€ investiv) allein von der Stadt Oberhausen getragen werden. Darüber hinaus zeichnet sich ab,
64 dass die Stadt Oberhausen die zukünftigen aus dem Freibadbetrieb resultierenden Betriebskosten-
65 defizite (ca. 75 T€ p.a., konsumtiv) der RVG in Form eines Sonderzuschusses auszugleichen hätte; die
66 hierzu erforderlichen Mittel sind in der aktuellen mittelfristigen Haushaltsplanung nicht enthalten.

67 Kommt der vorgenannte Gesellschafterbeschluss nicht zustande, wäre die Projektanmeldung
68 umgehend zurückzuziehen.

69 Sollte die RVG bzw. eine Nachfolgesellschaft den Betrieb nicht zumindest für den Zeitraum der
70 Zweck- bzw. Mittelbindung sicherstellen können, läge die eventuelle Rückzahlungsverpflichtung der
71 Zuschussmittel allein bei der Stadt Oberhausen als eigentlicher Zuschussempfängerin.